

**Rassismus
keine
Grundlage
bieten!**



B.U.D.

BERATUNG
UNTERSTÜTZUNG
DOKUMENTATION



Für Opfer rechtsextremer Gewalt

Inhalt

- 3** Einleitung
- 5** Eine notwendige Klärung von Begriffen
von Wolfgang Benz
- 7** Rassismus und Vorurteils kriminalität:
Man muss sie wahrnehmen und Betroffene
individuell unterstützen
von Britta Schellenberg
- 11** „Der Betroffene steht immer im Mittelpunkt!“
Steffen Huber im Gespräch
- 14** Wie arbeitet B.U.D. e.V.?
- 17** Drei Fallbeispiele
- Herr B. aus Sierra Leone
 - Norbert Kelpp –
Gegen rechts engagierter Journalist
 - Mohammad Z. aus Syrien – Nie wieder Gleisbau
- 27** Warum sich der Holocaust-Überlebende
Ernst Grube für B.U.D. engagiert
- 31** *Statt eines Schlussworts:*
Antrag auf Fördermitgliedschaft

Impressum

B.U.D. – Beratung · Unterstützung · Dokumentation
für Opfer rechtsextremer Gewalt e.V.

*Vereins*sitz: Theresienstraße 9, 90672 Fürth

Vorstand: Manfred Lehner, Jutta Neupert, Gottfried Rösch

Kontakt: info@bud-bayern.de · Tel. 0151-21 65 31 87

Registergericht Fürth VR 200956

V. i. S. d. P. Jutta Neupert

Selbstverlag B.U.D. e.V., Theresienstraße 9, 90762 Fürth

Gestaltung: Mellon Design, Augsburg

Druck: Senser-Druck, Augsburg

Einleitung

B.U.D. steht für Beratung, Unterstützung und Dokumentation und ist die Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Bayern. B.U.D. kümmert sich – seit 2015 als Verein – um Menschen, die wegen ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder einfach nur wegen ihres zivilgesellschaftlichen Eintretens für ein menschenfreundliches Miteinander beschimpft, beleidigt, bedroht, gefährdet oder verletzt werden und deren Eigentum beschädigt wird.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird rechtsmotivierte Gewalt nach wie vor geächtet, aber der Nährboden, dem sie entstammt, wächst. Ausgrenzung und Abwertung von Menschen, die vermeintlichen Minderheiten angehören, feiern im alltäglichen Miteinander traurige Urstände. Ehrverletzende Äußerungen über kopftuchtragende Frauen haben es in den Deutschen Bundestag geschafft.

Wie können Betroffene rechter Gewalt nach dem Übergriff auf sie weiterleben? Sie wurden aus rassistischen Motiven verletzt, gedemütigt und entwürdigt. Das verunsichert sie und gräbt sich tief ein in ihre Seele, ihre Psyche. Gerade Geflüchtete, die zurzeit besonders von dieser Gewalterfahrung betroffen sind, wissen wenig um die Möglichkeiten, die ihnen der Rechtsstaat bereithält. Sprachbarrieren tun ein Übriges.

Das ist die Ausgangssituation für die Arbeit der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Bayern, B.U.D. e.V. Wir ergreifen Partei für die Betroffenen, beraten und unterstützen sie und dokumentieren den Hergang der rechtsmotivierten Gewalttat.

Wir wollen den Blick auf die Wahrnehmung rechter Gewalt schärfen und damit zur Aufrechterhaltung unseres demokratisch geformten Miteinanders beitragen.

Diese Broschüre gibt Einblick in unser Tun und unser Selbstverständnis als Beratungsstelle. Wie Sie uns fördern können, lesen Sie auf der letzten Seite.



Vermummter Anhänger der *Voice of Anger*, einer neonazistisch
ausgerichteten Skinheadkameradschaft aus dem Allgäu.

© Sebastian Lipp

Eine notwendige Klärung von Begriffen

von Wolfgang Benz

Professor Wolfgang Benz ist Historiker und Vorurteilsforscher und war Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin.

Der in den Sozialwissenschaften ziemlich neue Begriff **„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“** schließt alle Verhaltensweisen gegenüber ethnischen, sozialen, kulturellen Minderheiten ein, die aus Ressentiments entstanden sind und tendenziell in Gewalt münden. Die Ressentiments können aus religiösen Gründen (Islamfeindschaft), aus rassistischen Vorbehalten (Sinti und Roma, Afrikaner oder Asiaten), aus beiden Wurzeln (Judenfeindschaft) und ebenso aus politischen, sozialen und kulturellen Vorurteilen erwachsen (z. B. gegen Ausländer, Schwule und Lesben, beliebig definierte Feinde wie „Fremde“ oder „Andere“). Zur strukturellen Gemeinsamkeit der Feindschaft gegen Gruppen gehört die vermeintliche Unverträglichkeit von Eigenschaften der abgelehnten Gruppe mit den Gewohnheiten der Mehrheit, die angeblich unüberwindliche Integrationsverweigerung von Migranten oder eingesessenen Minoritäten, die Unvereinbarkeit der Religion oder das aus Angst und Unsicherheit erwachsende Gefühl der „Überfremdung“, das mit Verschwörungsphantasien gestützt wird. So behaupteten Antisemiten im 19. Jahrhundert, der Zustrom von Juden aus Osteuropa habe das Ziel, Deutschland zu unterwandern und zu dominieren. Die gleiche Sorge wird heute von Muslimfeinden geäußert und mit dem Schlagwort die Abwehr einer „Islamisierung des Abendlandes“ politisch propagiert.

Antisemitismus, d. h. Judenfeindschaft in jeder Erscheinungsform, ist das älteste politisch und gesellschaftlich wirksame Vorurteil mit den schlimmsten Folgen in der Geschichte. Als Antijudaismus diente ursprünglich religiös motivierte Judenfeindschaft zur Ausgrenzung der Minderheit. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich mit rassistischer

statt religiöser Begründung der moderne Antisemitismus, dem nach dem Holocaust ein aus Schuld- und Schamgefühlen genährter „sekundärer Antisemitismus“ folgte. Als politisch argumentierende Judenfeindschaft trat nach der Gründung Israels der aktuelle Antizionismus hinzu.

Muslimfeindschaft, für die auch der Begriff Islamophobie benützt wird, setzt sich aus religiösen und rassistischen Vorbehalten zusammen und enthält ein aus Bedrohungsgefühlen entspringendes Abwehrpotential. Die strukturelle Verwandtschaft von Antisemitismus und Islamophobie wird oft nicht erkannt oder von Akteuren aggressiv geleugnet, weil die Erkenntnis verweigert wird, dass Opfergruppen beliebig austauschbar sind, die Methoden der Ausgrenzung aber gleichbleiben.

Mit den Begriffen **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** sind Probleme der Ausgrenzung von Menschengruppen – von der Verweigerung der gesellschaftlichen Teilhabe bis zur ausgrenzenden Gewalt – umschrieben. Rassismus schließt die ältere biologistische Ablehnung von Gruppen (definiert durch „Blut“ und „Volkstum“) ein, meint aber, seit sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es keine „Rassen“ gibt, auch die Ablehnung beliebig definierter Andersartigkeit (Kulturrassismus). Für die notwendige Differenzierung des irrationalen Phänomens Rassismus nutzt die Ressentimentforschung den Antisemitismus als Erkenntnis leitende Erfahrung: Judenfeindschaft in allen Formen richtet sich gegen Menschen, weil sie Juden sind, deren angebliche Vergehen und Eigenschaften von außen definiert sind, ohne Tatsachen zu beachten. Die Konsequenz des Judenhasses in der Menschheitskatastrophe des Holocaust macht den Antisemitismus einmalig.

Strukturell folgt die Islamfeindschaft jedoch den gleichen Motiven und Regeln. Muslime werden gehasst, weil sie Muslime sind, die erforderlichen negativen Eigenschaften werden erfunden, um die Minderheit ausgrenzen zu können.

Eine Besonderheit besteht in der Delegation der Judenfeindschaft auf Muslime, mit der sowohl Muslimfeindschaft begründet als auch von der latenten Judenfeindschaft der christlichen Mehrheit abgelenkt wird. Die Ausgrenzung von Muslimen mit dem pauschalen Argument, sie seien Antisemiten und kämen als Flüchtlinge getarnt, um Judenfeindschaft zu verbreiten, ist abwegig, wird aber von Interessen-

ten politisch mit einigem Erfolg instrumentalisiert. Versteht man – mit der notwendigen Differenzierung – Rassismus als Summe der Begründungen von Fremdenfeindlichkeit, als Begründung von Ausgrenzung, Intoleranz und Inhumanität, als Argument zur Rechtfertigung von Gewalt, dann ist evident, dass jede daraus erwachsende Haltung undemokratisch ist.

Rassismus und Vorurteils kriminalität:

Man muss sie wahrnehmen und Betroffene individuell unterstützen

von Britta Schellenberg

Dr. Britta Schellenberg leitet das Projekt „Den Menschen im Blick. Kompetenzen gegen Rassismus und Diskriminierung“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ist Gründungsmitglied von B.U.D. e.V.

Obwohl die deutsche Gesellschaft immer vielfältiger und weltoffener wird, nimmt rassistische Gewalt zu. Zwar sind „klassische“ Vorurteile stetig im Rückgang, aber es zeigen sich neue „Feindbildkarrieren“ und Ausgrenzungsdiskurse: Insbesondere Muslima/e, Roma und Sinti sowie Geflüchtete sind seit Jahren zunehmend betroffen.

Es ist Unrecht, wenn ein Mensch aufgrund seiner Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion oder seines Erscheinungsbildes nicht als gleichwertig angesehen und Ziel von Angriffen wird. Bei aggressiven Handlungen aus entsprechenden Motiven handelt es sich um Vorurteilsdelikte, also um Straftaten. Die psychischen und physischen Schäden sind bei den Betroffenen stärker als bei Opfern anderer Delikte.

Erkennen und ahnden

Für den Zusammenhalt und die Sicherheit der Menschen in Deutschland ist es wichtig, rassistische Diskriminierung und Vorurteilsverbrechen zu erkennen, zu ahnden und

Opfer zu unterstützen. Diese Aufgabe wird in Deutschland aktuell nicht zufriedenstellend angegangen. Das hat verschiedene Gründe. Ein zentraler ist, dass das Konzept des „Extremismus“ die Themen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ häufig unsichtbar macht. Rassistische Handlungen werden mit dem unter Sicherheits- und Ermittlungsbehörden geläufigen Konzept nicht als Bedrohung der modernen Demokratie und Menschenrechte betrachtet oder nur dann, wenn „extremistische“ Täter identifiziert werden können – etwa, wenn der Täter während der Tat neonazistische Parolen ruft.

Perspektive auf Opfer lenken

Charakteristisch für die traditionelle Herangehensweise ist mit dem Extremismus-Konzept der Blick auf den Täter und weniger auf die Tat selbst – das Opfer spielt eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle. Deutschland wurde bereits vielfach ermahnt – u. a. vom Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen –, Rassismus und Vorurteils kriminalität zu bearbeiten, sich von einer dominanten „Täter-Perspektive“ zu verabschieden und die Perspektive auf die Opfer von Vorurteils kriminalität zu lenken.

Delikte und Tote werden nicht erfasst

In den 90er Jahren brachten Journalist*innen ans Licht, dass die Todesopfer der rassistischen Gewaltwelle wegen eines unzureichenden Definitionssystems der Behörden nicht erfasst wurden. Auch gab es keine Stellen, an die sich die Opfer wenden konnten, um ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen. Die ersten Beratungsstellen für Opfer rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt eröffneten, es folgten in den darauffolgenden Jahren weitere, u. a. finanziert durch Bundes- und Landes-Förderprogramme. Nicht so in Bayern.

Auch die Polizei reagierte: Sie führte 2001 das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PmK) rechts, links und ausländisch ein, das nun ermöglichte „fremdenfeindliche“ und „antisemitische“ Gewaltdelikte im Bereich „PmK rechts“ zu erfassen. Jüngst wurde es überarbeitet. Ausgangspunkt war eine Empfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum „NSU“-Komplex.

Es bleibt viel zu tun

Doch die Erfassung bleibt mit der staatlichen Konzeption weiterhin der traditionellen Extremismus-Konzeption und der Einordnung in die „politisch motivierte“ Kriminalität treu. Inzwischen sind zwar „Hasskriminalität“ und auch „rassistische“ Delikte im PmK-System inkludiert. Um eigenständige Kategorien handelt es sich aber nicht. Zudem mangelt es an Begriffsklarheit. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen in Expertengremien ist das System so komplex geworden, dass der Polizist im Dienst vermutlich ratlos passenden Ein- und Zuordnungen gegenübersteht. Und Aus- und Fortbildung vermitteln den werdenden Ordnungshütern kaum handlungsorientiert ein Verständnis von Grund- und Menschenrechten oder Handwerkszeug zum Umgang mit Rassismus und Vorurteilskriminalität. Die Extremismusperspektive bleibt dominant und fordert mancherorts eine Allmachtposition ein – das gilt in besonderer Deutlichkeit für das Bundesland Bayern. Den Themen „rassistische Diskriminierung“ und „Vorurteilskriminalität“ bleibt kein Raum. Die Opfer sind selten Thema, die Taten geraten aus dem Blick. Es fehlt an Analyse und Dokumentation ebenso wie an Unterstützung.

Ein erster Schritt in Bayern: B.U.D. e.V.

Die zivilgesellschaftlichen Dokumentations- und Beratungsstellen sind in Deutschland weitestgehend im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG. e.V.) organisiert – auch B.U.D. Sie beraten und unterstützen, sammeln Daten zu gewalttätigen Vorurteilsdelikten (Hate Crime) und weisen rassistische Gewalt explizit aus. Allerdings werden Daten bislang lediglich für die ostdeutschen Bundesländer, Berlin und Nordrhein Westfalen veröffentlicht – die Kapazitäten reichen für eine flächendeckende systematische Sammlung nicht aus.

So gibt es im Freistaat Bayern keine aussagekräftigen Zahlen. Die Diskrepanz zwischen der allgemeinen und der regierungsoffiziellen Wahrnehmung wird offensichtlich, betrachtet man etwa den gegenwärtigen Streit der bayerischen Regierung mit Wissenschaftler*innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit anderen staatlichen Stellen wie dem Bundesamt für Justiz und der Stadt München um die Einordnung der Tötungsdelikte beim Olympia-Einkaufszentrum-

Attentat 2016. Die Regierung des Freistaates negiert bislang die rassistische und rechtsextreme Motivation des Täters. Und auch die NSU-Morde finden sich bis heute nicht in Bayerns offizieller Statistik. Wenngleich Wahrnehmungsdiskrepanzen selten derart krass ausfallen, so kommen auch in anderen Bundesländern Beratungsstellen und Journalist*innen zu anderen Zahlen als staatliche Stellen. Und selbst staatliche Zahlen weisen Widersprüche untereinander auf. Allerdings bestreitet keiner der Akteure, dass die Anzahl rassistischer Delikte in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Auch nicht, dass alle erfassten Daten nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle abbilden.

Wissen nutzen

Nicht zuletzt durch die gesellschaftliche „NSU“-Aufarbeitung wurde deutlich: „Rassismus“ wird immer wieder als mögliches Motiv übersehen. Von den zehn dem NSU zugeschriebenen Morden haben sich fünf, also die Hälfte, in Bayern zugetragen. Die Behörden hatten nicht gegen von Rassismus getriebene Neonazis, sondern gegen die Familien der Opfer und gegen Angehörige aller nur denkbaren Gruppen, die in Deutschland von Rassismus betroffen sind, ermittelt.

„Sekundäre Viktimisierung“ meint die erneute Opferwerdung nach der eigentlichen Tat. Die Folgen einer sekundären Viktimisierung, etwa weil Behörden Betroffene rassistisch stigmatisieren, können schlimmer sein als die primäre Viktimisierung durch die eigentliche Tat. Dem kann vorgebeugt werden: Forschungsarbeiten belegen, dass Personen, die von Mitarbeitenden der Opferberatungsstellen oder Anwält*innen bei Vernehmungen oder anderen behördlichen Terminen begleitet werden, professioneller behandelt werden (siehe dazu: Schellenberg, Britta 2014: Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen, Wiesbaden: Springer VS).

Für das Recht jedes Einzelnen eintreten

Beim Eintreten für das Recht der Betroffenen geht es immer auch um persönliche Rehabilitation. Es geht um den Einzelnen, um dessen Rechte. Beim Streit um die Erfassung und die weiterhin unzureichende Ahndung rassistischer Gewalt und Vorurteils kriminalität geht es um individuelle Ansprü-

che, ob psychologischer, medizinischer oder materieller Art, und gleichwohl um das teure Gut des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Friedens.

B.U.D. unterstützt Betroffene rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt. Der Verein leistet damit einen wertvollen Beitrag für Demokratie und Menschenrechte. Dafür braucht es Beharrlichkeit, Tatkraft und Professionalität – die beiden Letzteren sind ohne finanzielle Unterstützung nicht zu haben.

„Der Betroffene steht im Mittelpunkt!“

Steffen Huber, fachlicher Leiter von B.U.D. e.V., im Gespräch über die Entstehung der Betroffenenberatungen in Deutschland, der Geschichte der bayerischen Opferberatung und die Spezifika rechter Gewalt.

Die Entstehung der Beratungsstellen

Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt entstanden Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre zunächst nur in den sogenannten „neuen Bundesländern“. Anfang der 1990er Jahre griffen Neonazis verstärkt Migrant*innen, Geflüchtete und (vermeintliche) politische Gegner*innen an. Es kam zu Brandanschlägen mit Todesopfern (Mölln 1992, Solingen 1993 und Lübeck 1996) und Pogromen (Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992). Die Betroffenen blieben in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt meist unsichtbar. Stattdessen rückten die Täter*innen in den Vordergrund. Rechtsextreme Gewalt wurde als Phänomen jugendlicher Randgruppen, den „Modernisierungsverlierern“, erklärt, für die man Verständnis aufbringen und deren Situation man verbessern müsse. Rassistische, antisemitische und sozialdarwinistische Einstellungsmuster, die in der Gesellschaft durchaus verbreitet waren und den Nährboden für rechte Gewalt bereite-

ten, wurden ausgeblendet. Vom täterzentrierten Blick die *Opferperspektive* – so der Name der ersten Beratungsstelle in Brandenburg, die 1998 von Antifaschist*innen ins Leben gerufen wurde - in den Fokus zu rücken, war und ist wesentliches Ziel der Beratungsstellen für Betroffene von rechter Gewalt. Im Jahr 2000 wurde das CIVITAS-Programm der Bundesregierung ins Leben gerufen, das Projekte gegen Rechtsextremismus zunächst nur in den ostdeutschen Bundesländern fördern sollte. Dieser Förderpolitik lag die Annahme zugrunde, rechte Gewalt letztlich als ostdeutsches Phänomen zu sehen und nicht als gesamtgesellschaftliches Problem. Deshalb wurden Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in den „alten Bundesländern“ deutlich später etabliert.

Die Gründung von B.U.D.

Die Beratungsstelle B.U.D. wird im Jahr 2009 als Projekt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) gegründet. Die vom damaligen Bundesprogramm gewährten Mittel sind gerade am Anfang äußerst knapp – die Beratungsarbeit leisten Honorarkräfte und Ehrenamtliche. *„Es war ziemliche Klinkenputzerei bei Migrationsbeiräten, bei antirassistischen Initiativen, Gewerkschaften, Kirchen et cetera, um das Angebot bekannt zu machen. Was auffiel war, gerade wenn wir mit Ausländer- oder Integrationsbeiräten gesprochen haben, es gab immer Betroffene, die negative Erfahrungen gemacht haben, also bei den gewählten Vertretern in den Beiräten, aber die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten oder auch eine Beratung in Anspruch zu nehmen, war relativ schwach ausgeprägt. Die Angst war sehr groß, noch einmal Opfer zu werden“*; so Steffen Huber, der von Anfang an fachlicher Leiter von B.U.D. ist. Auch proaktive Fallrecherche und ein unabhängiges Monitoring rechter Gewalttaten sind mit den vorhandenen Mitteln kaum zu leisten. Im Jahr 2015 gründet sich B.U.D. als eigenständiger Verein und löst sich von der LKS. Es ist ein wichtiger Schritt für die bayerische Betroffenenberatung, da B.U.D. als eigenständiger Verein unabhängiger arbeiten und Spenden sammeln kann. Im Jahr 2017 werden die Mittel des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben“ für B.U.D. erhöht. Die Beratungsstelle kann erstmals feste Stellen schaffen und ein Büro einrichten. Allerdings ist B.U.D. im Vergleich zu Beratungsstellen anderer Bundesländer finan-

ziell immer noch relativ schlecht ausgestattet, obgleich der Verein im Flächenland Bayern das größten Einsatzgebiet in der Bundesrepublik abdecken muss. Um die Beratungsarbeit in Bayern zufriedenstellend zu gewährleisten, ist eine bessere finanzielle Ausstattung unbedingt erforderlich. *„Wir müssen ganz Bayern bespielen und das ist eine große Herausforderung. Dazu muss man schrittweise die Ressourcen ausbauen und dazu sind wir neben den Mitteln aus dem Bundesprogramm auf Spenden und Fördermitglieder angewiesen“*, sagt Steffen Huber.

Rechtsruck und Opferberatung

Im Herbst 2017 zieht die „Alternative für Deutschland“ in den Bundestag ein, bereits zuvor mehrten sich rechte Demonstrationen wie PEGIDA oder Proteste gegen Geflüchtetenunterkünfte, bei denen nicht nur bekennende Neonazis, sondern auch viele Menschen teilnehmen, die bisher nicht der extrem rechten Szene zugehörig waren. Dieser Rechtsruck zeigt sich vor allem in der dramatischen Zunahme rechter und rassistischer Übergriffe. Die Anschläge und Angriffe richten sich vor allem gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte, aber auch gegen Journalist*innen, Flüchtlingshelfer*innen oder Kommunalpolitiker*innen. Steffen Huber beobachtet seit einigen Jahren, dass die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung bei vermeintlich normalen Bürger*innen deutlich gesunken ist. *„Wir haben einerseits eine Vergrößerung der Gruppe derer, die bereit ist, Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele anzuwenden, und andererseits haben wir auch größere Betroffenengruppen.“* Um rechter Gewalt und Rassismus entschieden entgegenzutreten zu können, ist für Huber die Vernetzung der demokratischen Zivilgesellschaft unerlässlich: *„Ich hoffe sehr, dass sich die Zivilgesellschaft über unterschiedliche politische Ansichten hinweg in den einzelnen Fällen besser vernetzt und wir eine stärkere Stimme der klaren Verteidigung der demokratischen Rechte bekommen.“* Die Aufgabe für B.U.D. sowie für die Betroffenenberatungen insgesamt ist dabei die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ihre Arbeit wird in einem gesellschaftlichen Klima, das immer mehr rechte und rassistische Positionen toleriert, zunehmend schwierig. Deshalb ist neben einer ausreichenden finanziellen Ausstattung ein starker Rückhalt von B.U.D. in der Zivilgesellschaft unbedingt notwendig.

Wie arbeitet B.U.D. e.V.?

Der Verein B.U.D. unterstützt und berät Betroffene rechter Gewalt in ganz Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Dort kümmert sich BEFORE e.V. um die Betroffenen.

Rechts motivierte Gewalt richtet sich meist gegen Personen, für die Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung leider zum Alltag gehören. Sie widerfährt Geflüchteten, Jugendlichen, die alternativen Lebensformen anhängen, engagierten Personen gegen Rechts wie Politiker*innen und Journalist*innen, Jüd*innen, sozial Benachteiligten oder Menschen mit Einschränkungen und LGBTIQ-Angehörigen.

Arbeitsprinzipien von B.U.D. e.V.

Für viele Betroffene ist es schwer, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie kennen ihre Rechte nicht, erdulden die Gewalttat aus Scham und sie haben noch nie von B.U.D. gehört.

Um das Angebot möglichst vielen Betroffenen rechter Gewalt zugänglich zu machen, arbeiten wir aufsuchend und kostenlos. Besonders wichtig ist unsere Unabhängigkeit insbesondere von staatlichen Stellen. Viele Betroffene haben Hemmungen und auch berechtigte Ängste, Behörden und offizielle Stellen aufzusuchen. Durch die freie Trägerschaft unseres Vereins ist die vollständige Unabhängigkeit bei der Beratung gewährleistet.

Wir verstehen unsere Beratungsstelle als vorbehaltlos parteilich. Das bedeutet, wir stehen auf Seiten der Betroffenen und unterstützen sie in ihren Rechten und Forderungen.

Unser Angebot ist selbstverständlich freiwillig und vertraulich, auf Wunsch kann Beratung auch anonym durchgeführt werden.

Die Betroffenen rechter Gewalt geben Richtung und Inhalt der Beratung vor. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind die Grundlage für unsere Arbeit. In allen Fragen unterstützen wir Betroffene rechter Gewalt partnerschaftlich.

Beratungen kommen oftmals zustande, weil wir durch Medien, Pressemitteilungen der Polizei oder Kooperationspartner*innen von Vorfällen rechter Gewalt erfahren und dann recherchieren. Wenn sich Betroffene oder Kooperationspartner*innen nicht direkt an uns wenden, versuchen wir proaktiv auf sie zuzugehen und unterbreiten ihnen Unterstützungsangebote.

Der Beratungsprozess

Das Erstgespräch wird von zwei Beratenden geführt. Hier werden die drängendsten Fragen und Probleme besprochen und konkrete Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Inhalt eines solchen Erstgesprächs ist zum Beispiel, wie die Betroffenen eine Anzeige stellen können, wie polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren ablaufen und welche finanzielle Ansprüche sie geltend machen können.

Sehr früh im Beratungsprozess reden wir über psychische Belastungen, die von einem traumatischen Ereignis ausgelöst werden, und wie man mit dem Erlebten umgehen kann.

Wir vermitteln, wenn nötig, Anwält*innen, Ärzt*innen und psychotherapeutische Begleitung. Wir kümmern uns gemeinsam mit den Betroffenen um die dafür notwendigen Anträge und helfen bei den bürokratischen Hürden. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, begleiten wir die Betroffenen im Vorfeld, während und auch im Nachgang des Verfahrens.

Gesellschaftliche Arbeit

Wenn die Betroffenen es wollen, leisten wir Öffentlichkeitsarbeit zum konkreten Fall rechter Gewalt.

Wir unterstützen die Betroffenen auch bei einer lokalen Intervention. Das heißt, wir helfen ihnen einzuschätzen, ob Menschen vor Ort sie unterstützen.

Solidarität mit den Betroffenen und Ablehnung rechter Gewalt durch die Zivilgesellschaft setzen rechten Gewalttäter*innen Grenzen. Zusammen mit den Betroffenen rechter Gewalt will B.U.D. e.V. deren Perspektive in die Zivilgesellschaft und die Politik hineintragen.



Einschüchterungsversuch vor der Haustüre des Journalisten
Norbert Kelpp: Seine Autoscheiben wurden eingeschlagen.
© *Norbert Kelpp*

Drei Fallbeispiele

■ Herr B. aus Sierra Leone

Der Fall von Herrn B. steht exemplarisch für viele Betroffene rechter Gewalt. Rechtsextreme greifen häufig Menschen an, die gesellschaftlich marginalisiert sind und deshalb wenig finanzielle Ressourcen und Rückhalt haben. Ein unterstützendes Umfeld und eine sichere Lebensperspektive sind für Betroffene rechter Gewalttaten besonders wichtig. In der Opferberatung steht bei jedem Schritt der Begleitung die psychische Stabilisierung der Betroffenen an erster Stelle, denn nur dadurch werden sie eines Tages in der Lage sein, die Gewalt zu verarbeiten, die ihnen widerfahren ist.

Die Attacke

Herr B. ist ein Asylsuchender aus Sierra Leone, der 2015 nach Deutschland kommt. Er lebt im niederbayerischen Kelheim in einer Asylunterkunft, wo am Abend des 11. Februars 2016 ein Mann mit einer Machete eindringt und mehrfach auf die Zimmertür von Herrn B. und dessen Mitbewohner einschlägt. Herr B., der den Geräuschen auf den Grund gehen will, wird vom Täter sofort nach Öffnen der Tür mit der Machete attackiert. Während des Angriffs ruft der Täter rassistische Parolen wie „Scheiß Asylanten! Sieg heil! Schaut's, dass ihr euch aus unserem Land verpisst!“. Herr B. kann die Zimmertür schließen. Er steigt aufs Fensterbrett und schreit laut, um die anderen Bewohner*innen der Asylunterkunft zu warnen. Dann springt er vom Fenster auf die Straße und lockt so den Täter aus der Unterkunft. Nach einer kurzen Verfolgungsjagd stolpert Herr B., schafft es aber den Täter zu Fall zu bringen. Hinzugekommene Zeug*innen halten den Täter bis zum Eintreffen der Polizei fest. Herr B., der durch den Sprung vom Fensterbrett am Knie verletzt wird und im Krankenhaus behandelt werden muss, sagt, er habe Todesangst gehabt: „Das kannst du einfach nicht vergessen.“

B.U.D. e.V. wird aktiv

Die Beraterin von B.U.D. liest in der Zeitung von dem Angriff auf Herrn B. und kontaktiert ihn. Nach einem ersten Treffen unterstützt sie Herrn B. bei der Suche nach einer geeigneten Anwältin, die ihn im Prozess vertreten und vor allem den rechten Tathintergrund vor Gericht besonders herausstellen wird. Die Beraterin begleitet Herrn B. an den Prozesstagen sowie bei den Treffen mit seiner Anwältin. Sowohl Herr B. als auch die Beraterin selbst sprechen während des Prozesses mit einigen Zeitungen über den Fall, um die Öffentlichkeit auf die rechte Gewalttat aufmerksam zu machen.

Das Gerichtsverfahren ist für Herrn B. sehr wichtig. Es gibt ihm das Gefühl, dass der Täter ihn künftig in Ruhe lassen wird. Auf der anderen Seite empfindet er die Gerichtstermine auch als sehr belastend: Er sieht sich dort mit dem Täter konfrontiert. Immer wieder fragen ihn Richter und Anwälte zum Tathergang. Und so rückt die Todesangst, die Herr B. während des Angriffs hatte, wieder in den Mittelpunkt all seiner Gedanken. *„Es hat mir viele Probleme im Kopf gemacht. Ich musste immer daran denken. Ich war nicht einfach frei“*, sagt Herr B. Dass ihn die Beraterin von B.U.D. während der Verhandlungstage begleitet, stärkt ihn. Das Gerichtsverfahren zieht sich über ein Jahr hin und Herr B. ist sehr erleichtert als es endet. Gegen Ende des Verfahrens entschuldigt sich der Täter bei ihm. Er wird wegen gefährlicher Körperverletzung schuldig gesprochen und zu drei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt.

Für Herrn B. ist es von Anfang an nicht so wichtig, ob der Täter ins Gefängnis kommt oder nicht. Aber er will die Gewissheit, in Zukunft vor derartigen Attacken sicher zu sein: *„Ich habe das auch dem Richter gesagt, von mir aus kann er morgen wieder aus dem Gefängnis kommen. Ich will nur sicher sein, dass er nie mehr zu mir kommt.“*

Die Gewalttat und der Prozess belasten Herrn B. psychisch sehr. Es dauert lange, bis er sich in der Öffentlichkeit wieder unbefangen bewegen kann. Das Weiterleben am Tatort in der Asylunterkunft ist ihm eine Qual. Immer wieder sprechen er und seine Freunde dort über die Attacke. Die Tür, auf die der Angreifer mit der Machete eingeschlagen hat, wird nicht ausgetauscht und die Einkerbungen im Holz sind eine ständige Erinnerung an die Gewalttat. *„Ich wollte nur noch weg aus diesem Raum“*, erinnert sich Herr B. Die Be-

raterin von B.U.D. ermutigt und unterstützt ihn, eine Erlaubnis bei der Regierung von Niederbayern zu einem Wegzug aus der Asylunterkunft zu erwirken. Die lässt ein halbes Jahr auf sich warten. Zudem stellt die Beraterin von B.U.D. beim Opferfond Cura der Amadeu-Antonio-Stiftung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung, um Herrn B. eine Starthilfe zur Einrichtung einer Wohnung zu ermöglichen. Und schließlich beantragt sie Härteleistungen des Bundesamtes für Justiz für Opfer rechtsextremistischer Gewalt, die Herrn B. bewilligt werden.

Zuspruch und Unterstützung durch die Beraterin von B.U.D. helfen Herrn B., sich psychisch zu stabilisieren und die Gewalttat allmählich zu verarbeiten. Aber nach wie vor falle es ihm schwer, so Herr B., mit dem Angriff auf ihn umzugehen.

Auch die Zivilgesellschaft mischt sich ein!

Herr B. ist ausgebildeter Schreiner und arbeitet seit mehreren Jahren bei einer Firma in Kelheim. Nach der Gewalttat verfolgen seine Kolleg*innen die Berichte über den Prozess in den Medien und bieten ihm immer wieder Hilfe an. Sein Chef stellt ihn von der Arbeit frei, wenn er im Prozess aussagen muss. Auch die in Kelheim aktiven Asylhelfer*innen unterstützen ihn. Direkt nach der Tat organisieren sie eine Kundgebung gegen rassistische Gewalt und sie helfen Herrn B. beim Umzug in die neue Wohnung. In dem Ort, in dem Herr B. jetzt wohnt, fühlt er sich sehr wohl. Sein Asylantrag wurde in der Zwischenzeit anerkannt und er hat die Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht.

Nachtrag

Die Asylverfahren der damaligen Mitbewohner von Herrn B. in der Unterkunft wurden abgelehnt. Sie waren genauso wie Herr B. von dem Übergriff betroffen und hätten ebenfalls Opfer der Attacke werden können. Die Beraterin von B.U.D. wendet sich daraufhin an die Behörden und argumentiert: Aus Sicht der Opferberatung ist ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt sehr wichtig, da der ungewisse Ausgang ihres Asylverfahrens eine stetige Unsicherheit für sie mit sich bringt und der Verarbeitung einer rassistischen Gewalttat abträglich ist. Ein humanitäres Bleiberecht wäre außerdem eine Wiedergutmachung für die erfahrene Gewalt

und ein wichtiges Zeichen an rassistische Täter*innen, da sie mit ihrer Tat das Gegenteil von dem bewirkten, was sie eigentlich erreichen wollten. Von der Möglichkeit, Betroffenen rechter Gewalt humanitäres Bleiberecht zu gewähren, auf die die Beraterin in ihrem Schreiben hinweist, machen die Behörden keinen Gebrauch.

■ **Norbert Kelpp – Gegen rechts engagierter Journalist**

Eingeschlagene Autoscheiben, direkte körperliche Angriffe und Einschüchterungsversuche vor der eigenen Haustüre. Weil Norbert Kelpp sich mit der rechtsradikalen Szene im Allgäu beschäftigt, für Medien recherchiert und bei den Veranstaltungen der Szene fotografiert, steht er im Fokus von Neonazis. Wegen seiner Arbeit ist er zunehmend Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Das wirkt sich auch auf sein Privatleben aus.

Norbert Kelpp ist Redakteur bei *Allgäu* \Rightarrow *rechtsaußen*. Das Projekt recherchiert, analysiert und dokumentiert rechtsradikale Umtriebe in der Region im Süden der Republik. Kurz vor einem geplanten Neonazikonzert im Oktober 2017 werden dem Journalisten die brisanten Informationen zugespielt. „Angry, Live & Loud“, heißt es auf einem Flugblatt. Die Codes auf dem Flyer verraten Szeneangehörigen sofort, worum es geht. Auch die Szenekenner verstehen die versteckten Nachrichten: „Voice of Anger“ will sein 15-jähriges Jubiläum feiern.

Voice of Anger ist eine neonazistisch ausgerichtete Skinheadkameradschaft aus dem Allgäu. Der Verfassungsschutz in Bayern geht davon aus, dass es die größte im Freistaat ist. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stehe die gemeinsame Freizeitgestaltung, schreibt der Inlandsgeheimdienst. „*Eine totale Verharmlosung*“, findet Kelpp. Die Neonazis haben Zugriff auf eine Reihe von Gebäuden in der Gegend, veranstalten einschlägige teils konspirativ organisierte Konzerte und sind international gut vernetzt. Teile der Szene waren bereits in den 90ern bei den verbotenen „Skinheads Allgäu“

aktiv. Mehrere einschlägige Neonazibands bewegen sich im Umfeld der Gruppe. Oldschool Records sorgt für deren internationale Verbreitung und macht ein gutes Geschäft damit. Der Plattenproduzent hinter dem Unternehmen gilt zugleich als Führungsfigur von Voice of Anger.

„Der Verfassungsschutz spricht mal von 60, mal 80 Leuten bei Voice of Anger. Die Erfahrungen und vor allem unsere Beobachtungen zeigen, dass es mindestens so viele Aktive geben muss“, berichtet Kelpp. Auch beachtliches Mobilisierungspotential hätte die Szene. Für eine recht kurzfristig angekündigte Demonstration in einer kleinen Gemeinde im Allgäu wurden 2016 rund 150 teils vermummte und bewaffnete Rechte auf die Straße gebracht.

Das Konzert

Seit Jahren ist *Allgäu rechtsaußen* an der Gruppe dran. Norbert Kelpp und seinen Reporterkollegen ist klar: Das Konzert im Oktober wird was Großes, da müssen sie hin. Nur wo findet das Konzert statt? Das Flugblatt ist wenig präzise: „Süddeutschland“, heißt es dort nur. Wer mehr wissen will, muss eine Mail an die Veranstalter schreiben, Karten kaufen, bezahlen. Nur dann erhält man kurz vor dem Event eine Ortsangabe: A96, Ausfahrt Aichstetten. Ein Autohof ganz in der Nähe des Autobahnkreuz Memmingen im Allgäu. Doch hier wird das Konzert nicht stattfinden. Die Tankstelle ist nur ein Schleusungspunkt, an dem es weitere Informationen gibt. Fast obligatorisch sind solche Schnitzeljagden bei konspirativ organisierten Konzerten der Neonaziszene, sie sind Teil dieser extrem rechten Erlebnisswelt – und sie sollen Behörden und Nazigegner im Dunkeln tappen lassen, erklärt Kelpp.

Die Masche der Nazis geht auf. Ein Anruf bei der Polizei offenbart, dass auch diese noch die Umgebung abfährt und nach einem möglichen Ort des Geschehens sucht, als erste Konzertbesucher schon am Schleusungspunkt eintreffen. „Die Polizei war noch nicht groß präsent“, als das Team von *Allgäu rechtsaußen* eintrifft, erzählt Kelpp. Dafür waren einige Rechte da. Mit der Zeit sei auch „das Polizeiaufgebot dann immer größer geworden“. Die Rechten wurden von der Polizei kontrolliert, bekamen Instruktionen zur Weiterfahrt und fuhren davon. „Internationales Publikum“, erinnert sich Kelpp, „sehr viele Österreicher und Kennzeichen bundesweit.“

Der Angriff

Für die Reporter ging es hinterher. Über Serpentinstraßen, durch kleine Dörfer und Waldstücke. Kurz vor dem Konzert noch eine zweite Polizeikontrolle, dann der Parkplatz voller Autos und dahinter ein einsames Gehöft, von dem der Sound einschlägiger Neonazibands beim Soundcheck herüberschallte: Faustrecht, Kommando Skin, Kodex Frei und ein Act aus Kanada bereiteten sich auf ihre Auftritte vor. *„Ein bisschen gruselig“*, wenn man da ankomme, Fotos schieße und recht alleine 50 Meter von einer Horde Neonazis entfernt stehe, so Kelpp. Mehr als 250 sollen es am Ende gewesen sein.

Weitere Konzertgäste aus immer derselben Richtung treffen ein. Deshalb habe er versäumt, sich zur anderen Seite hin abzusichern *„und habe ein Auto, was da angefahren kam, sehr spät registriert“*, sagt Kelpp. *„Quasi auf unserer Höhe“* habe das Auto angehalten. Es folgten Beleidigungen und Beschimpfungen. Ein schon zuvor aggressiv aufgefallener Neonazi sprang heraus. *„Wir mussten rennen, er ist hinterher.“* Das Ende vom Lied: *„Verletzungen, eine kaputte Fotoausrüstung und die Festnahme dieses Neonazis.“* Auch für Kelpp ging es zur Polizei. Als Zeuge berichtete er, was passiert ist – und hat jetzt eine juristische Auseinandersetzung mit dem Angreifer am Hals. Über den Angriff sagt Kelpp: *„Das war nicht der erste, aber in seinen Folgen der heftigste.“*

B.U.D. e.V. wird angefragt

Das ist eine Taktik der Rechten, sagt Kelpp: *„Die versuchen in welcher Form auch immer, auch durch Bedrohungen und Angriffe Aktive und Journalisten einzuschüchtern oder auszubremsen.“* Der Übergriff während des Konzerts war nicht der erste, dem sich der Reporter ausgesetzt sah. Teilweise geht das bis vor die eigene Haustüre – und das ist wörtlich zu nehmen. Vor seiner Wohnung wurden Autoscheiben eingeschlagen. *„Hier ist es auch nicht mehr ganz ungewöhnlich, dass Neonazis um das Haus schleichen und Präsenz zeigen“*, sagt Kelpp. *„Das hat natürlich Wirkung.“*

Nach dem Übergriff wandte sich Norbert Kelpp an B.U.D. Die Beratungsstelle unterstützte ihn, das Geschehene aufzuarbeiten, einzuordnen und sich auf weitere entsprechende Vorfälle einzustellen. Die Beratung umfasste auch die Aufklärung über rechtliche Fragen, wie der Betroffene ak-

tuell und in Zukunft mit rechter Gewalt umgehen kann. Eine Kompensation der von den Neonazis verursachten Schäden und der Kosten der juristischen Auseinandersetzung lehnte Norbert Kelpp ab.

Die Konsequenz aus dem Überfall? Kelpp wird vorsichtiger – und schützt sich. Fragt man ihn, ob er daran denke, aufzuhören, hat er eine kurze und klare Antwort parat: „Nö.“ Bohrt man weiter, sagt Kelpp: „*Natürlich mache ich weiter. Ansonsten hätten sie ja wohl ein leichtes Spiel.*“ Es gebe im Allgäu nicht so viel Gegenwehr. Würde auch noch die Berichterstattung eingestellt, würden die Rechten und ihre Aktivitäten „*auch aus dem öffentlichen Auge komplett verschwinden. Das geht ja gar nicht.*“

■ **Mohammad Z. aus Syrien – Nie wieder Gleisbau**

Im Sommer 2015 wird Mohammad Z., ein junger aus Syrien stammender Mann, der seit 13 Jahren in Deutschland lebt, bei der Arbeit auf einer Baustelle von zwei Männern brutal zusammengeschlagen. Die Täter sind bekannt, werden aber nie bestraft, das Opfer allerdings leidet bis heute unter den Folgen des Angriffs. B.U.D. e.V. unterstützte ihn im Gerichtsverfahren.

Die Attacke

„Das sind Nazis“, ist sich Mohammad Z. sicher. „Die haben von Anfang an schief geguckt und gelabert.“ Schon im Auto, mit dem die Arbeiter frühmorgens zur Baustelle fahren, hätten die späteren Täter provoziert: Einer der Schläger habe das Auto gefahren, ausländerfeindliche Musik laut aufgedreht und „*mich und meinen Kumpel, der auch Araber ist, über den Spiegel angestarrt*“, erzählt der junge Mann. Die beiden versuchten, sich nicht einschüchtern zu lassen und nahmen die Provokationen hin.

Die aus verschiedenen Bundesländern zusammengezogenen Männer waren an diesem Tag an einem Gleisabschnitt der Deutschen Bahn in der Oberpfalz beschäftigt. Gegen Mittag wurde es heiß. Sehr heiß, erinnert sich der damals selbstständig im Gleisbau Tätige. Er und sein arabischer

Kollege hätten hart gearbeitet, die beiden anderen Kollegen – Brüder wie sich herausstellte – aber meistens geraucht und an ihrem Handy gespielt. Weil er vorankommen und bald Feierabend machen wollte, habe Z. die beiden angesprochen, *„dass sie richtig arbeiten sollen.“* Die Antwort: *„Hau ab, interessiert mich nicht.“* Ein Versuch, die Sache über den Vorarbeiter zu klären, blieb erfolglos. Deshalb bemühte sich Z. noch einmal, mit den beiden Kollegen über eine gerechte Aufteilung der anstehenden Arbeiten zu verhandeln.

Einer der beiden hätte ihn daraufhin angeschnauzt, erinnert sich Z., sowas wie *„Ausländer raus“* gebrüllt und den Arm zum Hitlergruß erhoben. *„Dann kam sein Bruder und hat mich angegriffen. Er hat seinen Kopf auf meine Nase geschlagen.“* Darauf prügeln beide auf ihn ein. Z. fiel *„fast einen Meter runter“* von der Schiene auf den Schotter im Gleisbett. *„Dann saß einer auf meiner Brust und ich habe gesehen, wie er von dem Schotter einen Stein in der Hand hatte. Damit hat er mich auf die Brust geschlagen. Dann kam mein Kumpel Mahmud und hat die beiden von mir weggemacht. Mein Kopf, meine Nase, das Gesicht. Überall hatte ich Blut.“* Ein Krankenwagen wurde gerufen. Schmerzen im Brustbereich stellten sich im Krankenhaus als Brustbeinbruch heraus.

Das Gerichtsverfahren ...

Im Jahr darauf wurde der Fall vor Gericht verhandelt. Der Betroffene Mohammad Z. trat als Nebenkläger auf – und hoffte, dass seine Peiniger Reue zeigen und bestraft würden. Passiert ist nichts davon. Vor Gericht hielten die Brüder zusammen. Mahmud, der Freund von Z. und einziger weiterer Zeuge, war für das Gericht nicht greifbar. Vor dem Prozess war er nach Frankreich gezogen, wo er bis heute lebt. Die Richterin sah sich deshalb gezwungen, von einer Verurteilung abzusehen.

... und sein Ausgang

Nach dem Prozess war Z. enttäuscht: *„Ich war richtig traurig, bin krank geworden durch die Situation.“* Für die bis heute spürbaren Folgen der Tat werden die Täter nicht aufkommen: *„Ich habe von denen kein Schmerzensgeld bekommen und sie sind auch einfach frei gekommen vom Gericht. Keine Bewährung, kein Knast. Nichts. Da habe ich meine Gesund-*

heit ... ich war beim Arzt und der hat mich behandelt und sowas und dann ist die Geschichte so einfach beendet.“ Eigentlich sei Deutschland sein zweites Heimatland. Seit 13 Jahren lebe er hier, „*arbeite wie die anderen*“ und zahle Steuern. Er kann weder die Tat noch deren Folgenlosigkeit verstehen: „*Ich will auch vernünftig behandelt werden. Aber solche Leute kommen zu mir als Ausländerfeinde und nichts passiert?*“ Erst bei der Betroffenenhilfe habe er Anerkennung und finanzielle Unterstützung erhalten. Dafür ist er dankbar, sagt er.

„*Die Schmerzen habe ich immer noch. Aber nicht mehr so stark wie früher. Gottseidank. Ich konnte nicht sitzen, nicht schlafen, nicht aufstehen*“, erinnert sich Mohammad Z. rund drei Jahre nach dem Übergriff. Als Folge der Verletzung kann er nicht mehr schwer heben – eine unbedingte Voraussetzung für die Arbeit als Gleisbauer. Deshalb verlor er seine selbstständige Tätigkeit.

In der Zwischenzeit arbeitete er als Dolmetscher beim Jobcenter und half damit anderen Flüchtlingen. Das war nur vorübergehend. Jetzt macht er eine Berufsweiterbildung zum Büromanager. „*Die Kopfsache ist noch da*“, sagt Z. Deshalb will er mit Baustellen und Gleisen nichts mehr zu tun haben: „*Ich möchte nie wieder im Gleisbau arbeiten.*“

B.U.D. e.V. unterstützt Mohammad Z.

Um vor Gericht nicht alleine seinen Peinigern, den Kollegen und deren Freunden, die als Zeugen auftraten, gegenüber stehen zu müssen, begleiteten ihn ein Berater von B.U.D. und seine Rechtsanwältin. Gemeinsam bereiteten sie ihn auf seine Aufgabe als Zeuge vor, erklärten ihm das Verfahren und boten ihm emotionalen Rückhalt. Die Folgekosten des Angriffs trug das Beratungsnetzwerk. Außerdem erhielt Mohammad Z. Unterstützung durch B.U.D. beim schließlich erfolgreichen Antrag auf Opferentschädigung.



„Ernst Grube“ – Öl auf Leinwand
© Gabriele Drexler, www.gabrieledrexler.de

Warum sich der Holocaust-Überlebende Ernst Grube für B.U.D. engagiert

Ernst Grube kommt am 13. Dezember 1932 in München zur Welt. Seine Mutter ist Jüdin, sein Vater protestantisch und steht links. Im September 1935 findet in Nürnberg der Reichsparteitag der NSDAP statt, auf dem das Regime Antisemitismus in den sogenannten Nürnberger Gesetzen zu einer gesetzlich fundierten Grundlage verhilft. Eines dieser Gesetze ist das Reichsbürgergesetz. Es definiert die Grube-Kinder als „Geltungsjuden“, weil sie wie ihre Mutter Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sind. 1938 werden die Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde in München arisiert. Dazu gehört ein Mietshaus in der Herzog-Max-Straße, in dem die Grubes wohnen. Die Familie wird aus ihrer Wohnung vertrieben und die Eltern beschließen, ihre drei Kinder im jüdischen Kinderheim in der Antonienstraße in München unterzubringen. Ernsts Schwester Ruth ist damals gerade drei Monate alt. Ab 1941 müssen die Kinder den „Judenstern“ tragen, dürfen nicht mehr mit der Tram zur Schule fahren, im Frühjahr 1942 wird die Jüdische Schule geschlossen und das Kinderheim aufgelöst. Die Geschwister kommen ins „Judenlager“ in Milbertshofen und vier Monate später nach dessen Schließung in die „Heimanlage für Juden“ nach Berg am Laim. Nachdem fast alle Münchner Juden in die Ghettos im Osten deportiert waren, wird auch dieses letzte Judenlager der Stadt aufgelöst. Die Grube-Kinder müssen jetzt in die winzige Wohnung der Eltern. Es gibt keine Freunde zum Spielen, das verhindert der Gelbe Stern an der Kleidung. Ernst darf nicht zur Schule, kein Kino besuchen, nicht auf Parkbänken sitzen, keine Geschäfte betreten und bei Bombenalarm keinen öffentlichen Luftschutzbunker aufsuchen. Anfang 1945 werden er, seine Geschwister und seine Mutter in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Sie überleben und werden von der Roten Armee befreit.

Wie sich dieses Ausgegrenztsein anfühlt, wie sich die immer drohende Gefahr, gedemütigt oder angegriffen zu

werden, einbrennt in die Seele eines Betroffenen, beschreibt Ernst Grube mit eigenen Worten so:

„Ich erinnere mich noch deutlich, wie ich vor den Schaufenstern großer, heute noch existierender Geschäfte in der Sonnenstraße stehe. Es knallt mir in roten Buchstaben entgegen und sagt mir: Du Judenkind gehörst nicht zu uns. Auf den Anlegebänken im Alten Botanischen Garten stand es genauso: „Benutzen für Juden verboten“. Verboten, verboten, verboten. Alles war verboten. Mir als „Sternträger“ wurde einmal der Zugang zum Schutzraum im Luisenbunker verwehrt. Ich überstand vor Angst zitternd und weinend im Alten Botanischen Garten den Fliegerangriff.“

Politisches Engagement und der Einsatz als Zeitzeuge

Ernst Grube kehrt im Juli 1945 nach München zurück, arbeitet im väterlichen Malerbetrieb, später wird er Berufsschullehrer. Er sagt, seine Erfahrungen im Nationalsozialismus und seine Begegnungen mit Verfolgten des Nazi-Regimes haben ihn zu einem politischen Menschen gemacht. Er beobachtet kritisch den juristischen und politischen Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik. Dass ehemalige NSDAP-Mitglieder Karriere bis hin in Führungspositionen in Westdeutschland machen, empört ihn. Wegen seines Protestes gegen das Ladenschlussgesetz und seiner Arbeit für die ab 1956 in der Bundesrepublik verbotene KPD wird er verhaftet und zweimal zu Gefängnisstrafen verurteilt. Als Lehrer gerät er in den Sog des Radikalenerlasses, der vermeintliche Verfassungsfeinde vom Staatsdienst fernhalten soll. Tatsächlich richtet sich diese Gesinnungsschnüffelei in erster Linie gegen die politische Linke, und Ernst Grube ist Kommunist. Als er dem Beamten im Münchner Schulreferat den Judenstern auf den Tisch legt, um gegen das drohende Berufsverbot zu protestieren, kann er die Stelle als Berufsschullehrer schließlich antreten. Seit den 1980er Jahren engagiert er sich als Zeitzeuge, berichtet Schülern und Erwachsenen von seinem Schicksal und setzt sich für eine umfassende Aufarbeitung der NS-Zeit und eine angemessene Erinnerung an ihre Opfer ein.

Die Verbindung zu B.U.D.

Als 2010 in Regensburg – wo Ernst Grube lebt – eine Gruppe von Neonazis ein Lokal in der Innenstadt überfällt und den

Barkeeper schwer verletzt, unterstützt er das entstehende Bündnis „Rassisten werden hier nicht bedient“. Damals – B.U.D. war noch Teil der Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) – kümmerte sich die Beratungsstelle um den Betroffenen. So erfährt Ernst Grube mehr über die Arbeit von B.U.D.

Er beobachtet bei diesem Fall die vielfältigen Ebenen, auf denen rechte Gewalt wirkt und welche Folgen sich daraus für alle Beteiligten ergeben. *„Als Außenstehender liest man zwar immer wieder von Beschimpfungen und tätlichen Angriffen aus der rechten Szene, aber die Folgen, mit denen die Betroffenen leben und umgehen müssen, bleiben einem verborgen“*, sagt Ernst Grube. Die Unterstützung, die B.U.D. anbietet und leisten kann, teilt sich nach außen kaum mit. Vor allem die Stabilisierung und psychische Stärkung von Betroffenen rechter Gewalt hebt Ernst Grube hervor: *„Ohne eine solche individuelle Unterstützung ist es für viele Betroffene nicht möglich, überhaupt Wege zur Bewältigung und zum Umgang mit dem Angriff zu finden.“*

Hilfe und Solidarität als Grundpfeiler der Arbeit von B.U.D.

Die individuelle Unterstützung durch die Beratungsstelle ist für Ernst Grube besonders wichtig: Die Betroffenen von rechter Gewalt fühlen sich oft verunsichert und alleine gelassen, sie wissen nicht, wer sie unterstützt und wer für ihre Situation überhaupt Verständnis aufbringt, wenn ihr bisheriger Alltag durch die Gewalterfahrung abrupt endet.

Ernst Grube kennt dieses Gefühl des Allein-Gelassen-Werdens: *„Als wir nach Theresienstadt abgeholt wurden, hat uns niemand geholfen, da waren wir allein.“* Auch deswegen wird er 2015 Gründungsmitglied des Vereins B.U.D. e.V.

B.U.D. hilft, dass die Betroffenen sich eben nicht alleine fühlen, dass sie spüren, jemand steht an ihrer Seite. Ernst Grube unterstützt B.U.D., weil der Verein dazu beiträgt, dass die Perspektiven der Betroffenen in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Nur eine eigens für Betroffene rechter Gewalt eingerichtete Beratungsstelle hat das Wissen und die Möglichkeiten, die Opfer angemessen zu unterstützen. Für ihn ist es auch wichtig, dass B.U.D. rechte Gewalt dokumentiert und öffentlich macht. *„Das Ausmaß rassistischer Gewalt wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Die Bedro-*

hung der offenen Gesellschaft durch rechte Gewalt wird oft nicht erkannt und angemessen diskutiert. Auch die Ermittlungsbehörden tragen dazu bei, dass rechte Tatmotive nicht erkannt werden. Und die Betroffenen sind dann unsicher, meinen, sie würden die Gewalt gegen sie doch falsch einschätzen und in ihrem Verletzt-Sein fühlen sie sich als Opfer nicht anerkannt“, so Ernst Grube.

Es gibt zu viel „Rechts“ im Land

Für Ernst Grube ist rechte Gewalt ein Angriff auf die ganze Gesellschaft. „In der Geschichte der Bundesrepublik hat es immer rechte Strukturen und rassistische Übergriffe gegeben, aber zurzeit wird rechtes Gedankengut regelrecht hofmäßig. Rechte Übergriffe werden viel zu oft nicht kommentiert, eine bürgerliche Gegenöffentlichkeit findet kaum statt. Und wer schweigt, hat immer geschwiegen“, kommentiert Ernst Grube das Bild, das sich ihm bietet. Das läge auch daran, dass mittlerweile viele den menschenfeindlichen Äußerungen von rechts zustimmen. „Und die bürgerliche Öffentlichkeit schweigt, weil sie im Stillen den auch nicht mögen, der da eine dunkle Hautfarbe hat.“

Ernst Grube setzt sich für Menschen ein, die Solidarität brauchen – nicht nur für Opfer rechter Gewalt. Das ist ihm Voraussetzung für eine offene Gesellschaft. Deshalb unterstützt er auch Geflüchtete: „Nur wenn viele Menschen da sind, denen die anderen nicht egal sind, die an ihrer Seite stehen, kann sich etwas ändern, dann können Menschen Sicherheit erfahren.“

Ernst Grube begründet sein Engagement für B.U.D. vor allem mit seinen Erfahrungen in der Nazi-Diktatur. Er erzählt und klärt auf, wohin rechtes Denken führen kann, und er weist zugleich auf die gesellschaftlichen Entwicklungen hin, die in den Nationalsozialismus führten und die die NS-Herrschaft so lange gewähren ließen. „›Hau ab, Saujud!‹ haben sie mir als Achtjährigen hinterher geschrien. Und heute passiert so etwas schon wieder. Kein Kind und kein Erwachsener soll wegen seiner Hautfarbe, seiner Religion, seiner politischen Einstellung oder seiner sexuellen Orientierung mehr ausgegrenzt werden“, so Ernst Grube.

Statt eines Schlussworts

Werden Sie Fördermitglied bei B.U.D. e.V.!

Wir sind von der Finanzverwaltung als gemeinnützige Organisation anerkannt. Auch der Gesetzgeber weiß Ihre Spendenbereitschaft zu schätzen und erlaubt Ihnen im Rahmen Ihrer Steuererklärung den Abzug der geleisteten Zuwendungen als steuermindernde Betriebs- bzw. Sonderausgaben.

Antrag auf Fördermitgliedschaft umseitig 



Antrag auf Fördermitgliedschaft bei B.U.D. e.V.

Bitte senden Sie dieses Formular an: **B.U.D. e.V. | Postfach 440153 | 90206 Nürnberg**

- Ich möchte Fördermitglied bei B.U.D. e.V. werden. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne sie an.

ABSENDER*IN

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Als Fördermitglied möchte ich B.U.D. e.V. monatlich mit folgendem Beitrag unterstützen:

- 5 € 10 € 15 € 20 € mit folgendem monatlichen Beitrag: _____ €

BEZAHLUNG

- Per Einzugsermächtigung.** Es wird ein fester monatlicher Beitrag von Ihrem Konto abgebucht.

SEPA-Lastschriftmandat. Hiermit ermächtige ich B.U.D. e.V. alle von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Gläubiger-ID von B.U.D e.V.: DE80 ZZZ0 0002 0565 78

Per Dauerauftrag

Ich richte einen Dauerauftrag ein und überweise den Betrag monatlich auf das Konto von B.U.D. e.V. Sparkasse Fürth | IBAN: DE72 7625 0000 0040 9482 67 | BIC: BYLADEM1SFU

- Ja, B.U.D. e.V. darf mich per E-Mail kontaktieren, um über die Arbeit des Vereins zu informieren und zu Veranstaltungen des Vereins einzuladen. Ich kann diese Erlaubnis jederzeit per E-Mail oder per Post widerrufen.

E-Mail: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Sie können die Fördermitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (orga@bud-bayern.de) oder Brief (Postfach 440153, 90206 Nürnberg) kündigen. Die erhobenen Daten werden von uns ausschließlich zum Zweck der Verwaltung der Fördermitgliedschaft verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (www.bud-bayern.de/datenschutz).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Gefördert durch:

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Fürth



AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

B.U.D.
BERATUNG
UNTERSTÜTZUNG
DOKUMENTATION
Für Opfer rechtsextremer Gewalt



B.U.D. e.V. | Postfach 440153 | 90206 Nürnberg